

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse  
Tageblatt, Riesa.

Bernpreisstelle  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 142.

Freitag, 22. Juni 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abend mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamtshäfen 1 Mark 25 Pf., durch die Postagenten frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Minimum für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herrn. Schmidt in Riesa.

## Zur Weltlage.

\* Der Sommer pflegt eine politisch still Zeit zu sein; von dem diesmaligen wird sich dies aber nicht sagen lassen. Überall sind Böhrungen in Menge vorhanden, überall stehen wichtige Entscheidungen bevor und einstweilen wird daher die „saure Kurse“ ihre Herrschaft noch nicht antreten können. Ganz in unserem lieben Vaterlande ist es ruhig, auffallend ruhig, obwohl in den Büros unserer Reichsämter wacker gearbeitet werden mag. Die Kostenrechnung für die Militärvorlage und die Finanzreform im Reich sind Probleme, die sich nicht so einfach lösen lassen. In der Weinfrage waren sich aufschneidend die Regierungen nicht völlig einig, von den anderen in Aussicht genommenen Steuerobjekten hat der Reichstag ja manches gestrichen und die Regierung geht daher bei den Einzelstaaten mit dem Matrikel-Klingelbeutel herum. Herr Wancl sinn über neue Steuerquellen und am Horizont zeigt sich das Spiritusmonopol, nachdem das königliche Getreidemonopol in der Versenkung verschwunden ist. Aber ein irgendwie klares Ziel, eine klare Absicht lässt sich noch nicht erkennen — es ist auch noch lange hin bis zur Heribituation des Reichstages, die ans Licht bringen soll, welchen Ausweg aus der Defizitstille die Regierung vorzuschlagen hat.

In Nachbarreiche Österreich hält sich das Koalitionsministerium Windischgrätz wunderbar frisch; das ist aber nur möglich, indem dort keine Fragen angeknüpft werden, in denen die drei verbündeten Parteien nicht einig wären. Die Wahlreform gehört in dieses Gebiet und deshalb verlautet nichts Näheres darüber, wie das Kabinett Windischgrätz diese Frage zu lösen gedenkt. Ungarn hat noch genug der Aufregung durch seine Zivilegegesetz-Vorlage und das rekonstruierte Ministerium Welterle wird auf die Fälle der Öbh:en steif balzen müssen. Italiens Lage ist keine brennendswerte. Hatte man einige Tage die Hoffnung, dass das Attentat auf Crispi die Stimmung zu gunsten der jewigen Regierung beeinflussen werde, so ist diese Aussicht schon wieder stark herabgemindert durch die letzten Verhandlungen des Finanzausschusses der Kammer, der sich wieder sehr widerhartig zeigt. Zum Glück für das Land scheinen wenigstens die Dinge in Marokko einen verhältnismäßig glatten Verlauf zu nehmen, so dass Italien noch außen hin nicht von neuen engagiert wird. England scheint geneigt, gegenüber dem Einspruch Deutschlands und Frankreichs in der Congo-Angelegenheit kleinbeizugeben. Der ganze Vertrag dürfte wieder aufgehoben und damit Frankreich die Möglichkeit entzogen werden, seine neu zubildende Sahara-Armee eine Probe bestehen zu lassen. Auch Russlands Freude ist durch die Nachgiebigkeit Englands verfeit; denn die russischen slawophilen Zeitungen jubelten bereits, dass die europäischen Nationen sich wegen Afrikas bei den Köpfen tragen und infolgedessen die „Ballanfragen“ links liegen zu lassen gezwungen sein würden. Damit ist es nun erfreulicherweise nichts und die europäische Diplomatie hat im Gegenteil allen Anlass, dem Verlauf der Dinge in den interessanten Kleinstaaten um den Balkan herum ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die auf Aufrechterhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen des Dreibundes sind augenscheinlich vom Glück begünstigt: denn zwei scheinbar sehr gewagte Experimente sind gesagt: in Serbien die Kaltstellung der radikalen Partei, in Bulgarien die Entfernung Stambulows aus seinem Amt. Der Großsultan hat auch wieder seine Stimme im europäischen Concert vernommen lassen: er hat die Reise des thotendurstigen jungen Vizekönigs von Ägypten nach London hintertrieben und den jungen Herrscher des Nillandes nach den Gestaden des Bosporus geschickt, wohin sich auch der junge Serbentkönig Alexander begiebt. Bedeutung erhält die Reise v. Abbas Pascha dadurch, dass England die Äquatorialprovinz Emin Paschas besetzt hat und teilweise an den Kongostaat verpachtet wollte, obwohl das Land eigentlich zu Ägypten gehört und daher der Oberhoheit des Großsultans untersteht. Daher auch der Protest der Pforte gegen den entsprechenden Theil des Congovertrages, — ein Protest, der in seiner moralischen Wirkung nur geschwächt worden wäre, wenn jetzt der Vizekönig von Ägypten nach London gegangen wäre. Was sonst in Europa auf politischem Gebiet vorgeht, ist für die internationale Lage von untergeordneter Bedeutung. Ob Sagasta in Spanien zurücktritt, weil er der hochschulmärkischen Richtung nicht folgen kann; ob die Nobilitaten in Norwegen Beschlüsse

fassen, deren Spitze sich gegen Schweden und den Königreich; ob Belgien und die Niederlande mit ihren Wahlreformen nicht recht vom Flecke kommen — das alles führt die internationale Politik nicht an. Dafür sorgt schon glücklicherweise das Gesetz der Trägheit, das auch auf politischen Gebieten volle Geltung hat.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Der Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck lässt, wie man aus Friedrichruh schreibt, einiges zu wünschen übrig, weshalb Besuche im Allgemeinen nicht empfangen werden. Glücklicherweise ist jedoch kein Grund zu Besorgniß vorhanden, wofür schon der Umstand spricht, dass die Übersiedlung des Altkanzlers nach Batzina in nächster Zeit bevorsteht.  
Zur Congofrage wird dem „Hamburger Correspondenten“ aus Berlin von anscheinend offiziöser Seite geschrieben: „In den Handlungen Deutschlands mit England ist in den letzten Tagen eine erfreuliche Wendung eingetreten. Von dem Augenblick an, wo man in London die Gewissheit erlangt hatte, dass die Reichsregierung auf ihrer Forderung der vollständigen Aushebung des Art. 3 des Vertrages vom 12. Mai zu bestehen entschlossen sei, hat man freundlichere Seiten aufgezogen, wobei freilich die Befürchtung, dass es schließlich doch zu einer Konferenz auf der auch die ägyptische Frage in den Kreis der Erörterungen gezogen würde, kommen könnte, auch eine Rolle gespielt haben dürfte. Deutscherseits ist bisher ein Conferenzvorstoss nicht gemacht worden. Sobald England und der Kongostaat Deutschland benachrichtigen, dass sie auf die Stipulation des Artikels 3 des Vertrags, wonach der Kongostaat Großbritannien einen 25 km breiten Landstrich, der sich vom nördlichen Hafen am Tanganyika, ausschließlich dieses Hafens bis zum südlichsten Punkte des Albert Edward Sees erstreckt, zur Verwaltung in Pacht giebt, verzichten, tritt für Deutschland auch die Conferenzidee völlig in den Hintergrund. Gegen die weitere Abmachung über den Bau einer Telegraphenlinie zur Verbindung der englischen Besitzungen in Südafrika mit der englischen Einflusssphäre am Nil ist deutscherseits ein Einspruch nicht erhoben worden. Ob die Anerkennung des deutschen Einspruchs die Verhandlungen Englands mit Frankreich erleichtern oder den Gegensatz zwischen diesen beiden Mächten verschärfen wird, ist schwer zu sagen.“

Das „Wochenblatt“ für die Kreise Neuhaldensleben, Gardelegen und Wolmirstedt veröffentlicht folgendes: „Strafbeschl. Auf den Antrag der königl. Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, in Nr. 55 des Jahrgangs 1894 des von Ihnen gedruckten und verlegten Wochenblattes für die Kreise Neuhaldensleben, Gardelegen und Wolmirstedt sich als „verantwortlicher Schriftleiter“ bezeichnet zu haben, während Sie verpflichtet gewesen wären, den Ausdruck „verantwortlicher Redakteur“ zu gebrauchen (Uebertragung gegen §§ 7, 191 des Reichsgerichtsgesetzes vom 4. Juli 1874), eine der königl. Staatskasse gebührende Geldstrafe von 3 M. und, im Falle dieser nicht beigetragen werden kann, eine Haftstrafe von 1 Tag festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten mit 1,20 M. auferlegt.“ Ein weiterer Transport von Mannschaften der südwestafrikanischen Schutztruppe soll, wie wir hören, in kürzester Zeit nach Damaland abgehen. Die Verstärkung ist für den Kolonialinfanterie- und Polizeidienst bestimmt. — Für die in voriger Woche abgeänderte Schutztruppe hat Herr Major von François bereits Remontepferde angeschafft; es sind dies kleine Steppenpferde, welche ganz besonders für den anstrengenden Dienst im Innern des Weidelandes des deutschen Schutzgebietes geeignet sind. Die Pferde sind vorzüglich drosstet und legen sich ähnlich, wie die Rosatenpferde, auf Kommando nieder, um ihrem Reiter beim Liegendschießen als Brustwehr und Schußwoll zu dienen. Die nach Astra angeworbenen Mannschaften hatten bisher in Invaliditätsfällen keine Ansprüche an den Staat zu stellen; das soll jetzt anders werden. Wie wir hören, sind bereits Entwürfe gesetzlicher Bestimmungen auf Wunsch des Kaisers ausgearbeitet, die den afrikanischen Veteranen Pensionsansprüche bei eintretender Dienstunfähigkeit gewährleisten; der Reichstag dürfte sich schon in der nächsten Tagung mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben.

Durch die Presse gehen allerhand Nachrichten über Aenderungen in den hohen preußischen Verwaltungsstellen, bei denen besonders der Oberpräsident von Schlesien, Herr von Sodenwitz, und der frühere Kultusminister Graf v. Bredow-Trützschler eine Rolle spielen. Es wird sogar behauptet, das preußische Staatsministerium habe sich in der Sitzung am Montag voriger Woche mit der Neubesetzung verschiedener hoher Verwaltungsposten beschäftigt. Alle diese Nachrichten beruhen lediglich auf Vermuthung. Wie dem „B. L.“ von zuständiger Seite mitgetheilt wird, ist es insbesondere unrichtig, dass sich das Staatsministerium in einer der letzten Montagsitzungen mit derartigen Fragen beschäftigt habe.

Gegenüber vielfach widersprechenden Nachrichten und Gerüchten glauben die „Berl. Pol. N.“ bestimmt versichern zu können, dass nach wie vor die Absicht besteht, dem Handwerkerstand Gelegenheit zu geben, sich über den Gesetzeswurf wegen Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk zu äußern, ehe der Bundesrat darüber Beschluss fällt. Der „Reichsanzeiger“ dürfte bereits in den nächsten Tagen den Wortlaut des betreffenden Entwurfs veröffentlicht, wie dies ja auch bei den früheren sozialpolitischen Gesetzesvorschlägen geschehen ist.

**Russland.** Das Leben des Zaren soll, wie man der „St. B.“ aus Petersburg schreibt, neuerdings wieder bedroht gewesen sein. Der Zar entschloß sich zur Ernennung des Generals Tscherevin zum Ober-Ausseher aller Sommer- und Winterpaläste der kaiserlichen Familie nicht nur wegen der durch die Entdeckung der jüngsten nihilistisch-anarchistischen Mordanschläge bei Josepshof gerufenen natürlichen Besorgnis, sondern vor Allem wegen mehrerer beunruhigenden Streiche, die der Kaiser in den letzten Tagen von den Revolutionären gespielt wurden, die gegenwärtig in Russland thätiger zu sein scheinen, als jemals. Als er sein Arbeitszimmer betrat, fand der Kaiser auf dem Schreibtisch unter einer Anzahl zu unterzeichnender Schriftstücke ein Todesurtheil „gegen den Zaren aller Russen“, das innerhalb 24 Stunden vollstreckt werden sollte. Das Schriftstück trug den Stempel: „Gesellschaft zur Befreiung der Russen.“ Man konnte nicht entdecken, wer das Schriftstück auf den Tisch gelegt hatte. Wenige Tage nachher fand der Zar in einem Schlafzimmer einen Schädel; die Stirnknöchen trugen die Inschrift: „Alexander.“ General Tscherevin hat sein schwieriges Amt damit begonnen, dass er fast alle Diener in den Palästen zu Petersburg, Peterhof, Livadia u. s. w. entließ und sie durch gewesene Soldaten ersetzte, die militärisch organisiert wurden. Außerdem hat er die kaiserlichen Paläste und Gärten genau besichtigt, um festzustellen, ob sich in denselben nicht geheime unterirdische Gänge befinden.

**China.** Die Pestepidemie in China greift, einem Telegramm des Bureau Ritter aus Hongkong folgend, immer weiter um sich. Es ist schwer, Russen zur Beförderung der Leichen zu bekommen. Sehr häufig haben die britischen Polizeibeamten selbst die schwarzen toten Körper in die Särge legen müssen. Viele Chinesen, die von der Krankheit ergriffen worden sind, weigern sich auch, sich in die Hospitalen schaffen zu lassen. Die Eingeborenen suchen ihr Heil in ihren abergläubischen Ceremonien. Tag und Nacht marschieren sie durch die Straßen. Sie tragen Joss und brennen Feuerwerk ab, um die bösen Geister zu vertreiben. In Canton haust die Epidemie furchtbar. Der Botschönig, der Gouverneur und die oberen Beamten haben öffentlich den bösen Geistern geopfert, um dadurch das Umschlagskreis der Seuche zu verhindern. Die Pest ergreift ebensowohl Thiere. In Canton hat man 21,000 tote Ratten aufgejammet und begraben. Von der furchtbaren Gewalt der Pest mag das folgende Beispiel Zeugnis geben. Von einer Familie starben acht Personen an der Krankheit. Nur ein kleines Mädchen blieb verschont. Da brach ein Dieb in das Haus ein. Das erschreckte Kind sagte ihm, er möge nur Alles nehmen, was er wolle, wenn er nur Särge für die toten Eltern und Geschwister kaufen wolle. Als der Dieb zurückkehrte war mit den Särgen, fand er das Mädchen auch tot, und während er das Haus plünderte, wurde er selbst von der Pest ergriffen.

**Marokko.** Der verstorbene Sultan Mulay Hassan ist auf dem Sallah Friedhof in Rabat begraben worden. Das Leichenbegängnis war eindrucksvoll. Der Sarg wurde von Todla, wo der Sultan starb, von Mauleseln nach Rabat gezogen. Während der ganzen Fahrt wurde der große Sonnenstern, das Zeichen der Gewalt, über den Sarg gehalten.